

Seminare und Lehrgänge

Umwelt · Arbeitsschutz · Arbeitssicherheit · Energie · Gesundheit · Personal

Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit Stufe I und II

Anerkannter Lehrgang gemäß Arbeitssicherheitsgesetz

Termine:

09. März – 25. August 2018, Bonn

13. April – 29. September 2018, Berlin

07. September 2018 – 09. Februar 2019, Bonn



Seit 2001 werden Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach einem vollständig neuen Konzept ausgebildet. Dieses wurde von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) entwickelt und durch das Fachaufsichtsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) vom 29. Dezember 1997 verbindlich eingeführt und zuletzt im Januar 2009 auf den neuesten Stand gebracht. Die rechtliche Grundlage für die Ausbildung ist das Arbeitssicherheitsgesetz.

Die concada GmbH ist als freier Ausbildungsträger für die Ausbildungsstufen I und II bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gelistet.

Sowohl der inhaltliche Aufbau, der Ablauf als auch die Form der Ausbildung haben dabei eine Neuorientierung erhalten und sind in den Stufen I und II für alle Branchen einheitlich.

Im Wesentlichen ist die neue Ausrichtung geprägt durch praxisorientierte Ausbildungsinhalte, Nutzung von computergestützten Lernprogrammen (Computer-Based-Training – CBT), Integration eines betrieblichen Praktikums und Einführung eines verbindlichen, bundeseinheitlichen Konzeptes von Lernerfolgskontrollen.

Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung soll die angehende Fachkraft für Arbeitssicherheit befähigen, die an sie gestellten Anforderungen und Aufgaben in der betrieblichen Praxis auszufüllen und durch aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz arbeitsbedingte Unfälle und Krankheiten präventiv zu vermeiden und zu reduzieren. Hierzu erhält die zukünftige Fachkraft sowohl das erforderliche Fachwissen als auch Methoden- und Sozialkompetenzen.

Ablauf der Ausbildung

Die nach modernen Kriterien gestaltete Ausbildung erfordert vom Teilnehmer u.a. das Arbeiten in Gruppen, die Erstellung und das Halten von Präsentationen und den Umgang mit computergestützten Ausbildungsprogrammen (CBT) für die Selbstlernphasen. Die Lernenden werden bei Bedarf in den Selbstlernphasen durch die Dozenten der B·A·D GmbH via Hotline und E-Mail betreut.

Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgt in drei Ausbildungsstufen

Stufe I	Grundausbildung (Vermittlung der Grundlagen)
Stufe II	Vertiefende Ausbildung
Stufe III	Bereichsbezogene Vertiefung und Erweiterung der Fachkunde (Durchführung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft)

Die ersten beiden Ausbildungsstufen können bei der concada GmbH in ca. sechs Monaten berufsbegleitend absolviert werden. Der Besuch der dritten Stufe hängt von den angebotenen Terminen bei den jeweiligen Berufsgenossenschaften ab. Bei der Koordination für die Stufe III unterstützt die concada GmbH.

Die Ausbildung erfolgt im Wechsel von Präsenz- und Selbstlernphasen und beinhaltet ein Betriebspraktikum innerhalb der Ausbildungsstufe II. Im **Praktikum** muss der Teilnehmer das erworbene Wissen und Können in der betrieblichen Praxis selbstständig, aufgabenorientiert und betriebsbezogen anwenden. Das Praktikum wird in der Regel im Betrieb des Teilnehmers durchgeführt und sollte vor Beginn des Kompaktkurses gefunden worden sein. Für Teilnehmer, die die Ausbildung nicht im Auftrag eines Unternehmens durchführen, kann die concada GmbH in Einzelfällen bei der Suche eines Praktikumsbetriebs behilflich sein. Im Anschluss ist ein mindestens 10-seitiger Bericht abzugeben, der gleichzeitig als zweite Lernerfolgskontrolle gilt.

Für die **Selbstlernphasen** wird eine DVD zur Verfügung gestellt. Dafür ist die folgende technische Ausstattung notwendig:

Personal-Computer oder Laptop mit folgenden Mindestvoraussetzungen erforderlich: Pentium III, mindestens 256 MB RAM Speicher, Grafikkarte 32MB, Mindestauflösung 1024×768 bei 72 kHz, Soundkarte 16 Bit, 12-fach DVD-Laufwerk, internetfähiges System. Die Teilnehmer müssen über Grundkenntnisse beim Umgang mit diesen Geräten verfügen

Die Ausbildungsstufen umfassen insgesamt vier **Lernerfolgskontrollen**. Diese beinhalten einen schriftlichen Test, die Erstellung des Praktikumsberichts und die Präsentation des Berichtes. Abschließend ist in der Stufe III die sicherheitstechnische Fachkunde nachzuweisen und bescheinigt den erfolgreichen Abschluss der Ausbildungsstufe III. Die erfolgreiche Absolvierung der einzelnen Lernerfolgskontrollen ist jeweils die Voraussetzung für die Fortführung der Ausbildung.

Teilnahmevoraussetzungen

Die vollständige Ausbildung soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Um sich als Fachkraft für Arbeitssicherheit ausbilden lassen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Berechtigung die Berufsbezeichnung Ingenieur zu führen oder Erwerb eines Bachelor- oder Masterabschluss der Studienrichtung Ingenieurwissenschaft und zweijährige praktische berufliche Praxis als Ingenieur

oder

- Erfolgreiche Absolvierung der Prüfung zum Meister/staatlich anerkannter Techniker und danach zweijährige praktische berufliche Praxis als Meister/Techniker

oder

- ohne Meisterprüfung/Technikerprüfung mindestens vier Jahre Tätigkeit als Meister/Techniker in gleichwertiger Funktion

Lehrgangstermine 2018

Bonn	Berlin	Bonn
09.-10.03.2018	13.-14.04.2018	07.-08.09.2018
23.-24.03.2018	27.-28.04.2018	21.-22.09.2018
20.-21.04.2018 LEK 1 am 20.04.2018	08.-09.06.2018 LEK 1 am 08.06.2018	19.-20.10.2018 LEK 1 am 19.10.2018
04.-05.05.2018	22.-23.06.2018	09.-10.11.2018
24.-26.05.2018	05.-07.07.2018	15.-17.11.2018
15.-16.06.2018	20.-21.07.2018	30.11.-01.12.2018
29.-30.06.2018	03.-04.08.2018	14.-15.12.2018
ca. vier Wochen Praktikum	ca. vier Wochen Praktikum	ca. vier Wochen Praktikum
10.-11.08.2018 LEK 2 am 10.08.2018	14.-15.09.2018 LEK 2 am 14.09.2018	25.-26.01.2019 LEK 2 am 25.01.2019
24.-25.08.2018 LEK 3 am 25.08.2018	28.-29.09.2018 LEK 3 am 29.09.2018	08.-09.02.2019 LEK 3 am 09.02.2019

Es besteht Anwesenheitspflicht für alle 9 Blöcke.

Förderungsmöglichkeiten

Die concada GmbH verfügt über die Trägeranerkennung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) und ist von den Agenturen für Arbeit anerkannt. Deshalb können die Lehrgangsgebühren im Einzelfall durch Bildungsgutscheine gefördert werden. Der Bildungsscheck des Landes NRW und der Qualifizierungsscheck des Landes Hessen werden ebenfalls akzeptiert.

Kosten

Die Lehrgangskosten betragen 3.790,00 €.

Inklusive: CBT Programm, Lehrgangsmaterial, LEK 1, LEK 2, LEK 3 für die Ausbildungsstufen I und II, Getränke, Snacks und Mittagessen während der Präsenztage

Zusätzlich: Kosten für die Ausbildungsstufe III (abhängig von der jeweiligen Berufsgenossenschaft), LEK 4, Unterkunft, Frühstück und Abendessen während der Präsenztage

Der Lehrgang ist gemäß §4 Nr. 21 a) bb) des Umsatzsteuergesetzes von der Mehrwertsteuer befreit. Nach Absprache sind Ratenzahlungen möglich.

Bei diesem Lehrgang können weder Neukunden- und Stammkundenrabatt noch Seminargutscheine angerechnet werden.

Kontaktdaten

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Katharina Kottenstede
Tel.: 0228 400 72 362
katharina.kottenstede@concada.de

Carolin Stütz
Tel.: 0228 400 72 242
carolin.stuetz@concada.de

Anmeldung

Per Fax an 0228 400 72-952 oder online info@concada.de

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich an zum Lehrgang „Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit Stufe I und II“ zum Preis von 3.790.- Euro inkl. CBT Programm, Lehrgangsmaterial, LEK 1, LEK 2, LEK 3 für die Ausbildungsstufen I und II, Getränke, Snacks und Mittagessen während der Präsenztage.

Zusätzlich: Kosten für die Ausbildungsstufe III (abhängig von der jeweiligen Berufsgenossenschaft), LEK 4, Unterkunft, Frühstück und Abendessen während der Präsenztage.

- 09.03.- 25.08.2018 (V7400) Schulungszentrum concada / B·A·D, Herbert Rabiuss-Str. 7, 53225 **Bonn**, Tel.: 0228 400 72 244
- 13.04.- 29.09.2018 (V7401) Wyndham Garden Hotel, Osloer Str. 117a, 13359 **Berlin**, Tel.: 030 495 0000
- 07.09.18- 09.02.2019 (V7402) Schulungszentrum concada / B·A·D, Herbert Rabiuss-Str. 7, 53225 **Bonn**, Tel.: 0228 400 72 244

Zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen benötigen wir mit der Anmeldung Ihren Lebenslauf und Ihre Qualifikationsnachweise. Bitte senden Sie uns diese entsprechend zu.

Anmeldung und Teilnahme am Lehrgang erfolgen auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der concada GmbH (<https://www.concada.de/agb/>).

Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung unterhalb der AGB.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der concada GmbH erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Anmeldedaten

Titel, Vorname, Nachname

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 11.04.2016)

1. Geltungsbereich

Die Vertragsbeziehungen zwischen der concada GmbH und dem Kunden richten sich ausschließlich nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der concada GmbH. Der Kunde erkennt mit der schriftlichen Auftragserteilung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

Verträge, Anmeldungen, Stornierungen und sonstige Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen von Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger schriftlicher Auftragsbestätigungen. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die concada GmbH legt die vom Kunden genannten Tatsachen, insbesondere technische Angaben und Mess- bzw. Analysedaten, als richtig zugrunde. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Daten und Unterlagen muss im Einzelfall schriftlich vereinbart werden.

3. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung mit Angaben über den Kunden - und im Seminarbereich auch mit Angaben über die Firma - erfolgt durch Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, mit welcher der Vertrag mit der concada GmbH wirksam wird.

4. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sodann auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Ratenzahlungen können vereinbart werden.

5. Stornierungen

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) auf einen anderen Veranstaltungstermin wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

6. Durchführung und Änderungen der Veranstaltung

Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen bleiben der concada GmbH vorbehalten. In Ausnahmefällen kann es daher zu einer Änderung bei Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie dem Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gleichwohl gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen wegen der Verhinderung und Erkrankung von Dozenten, aufgrund höherer Gewalt oder mangels ausreichender Anmeldungen abzusagen. Im letzten Fall wird die Mitteilung über den Ausfall der Veranstaltung spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Die Teilnehmer werden über die Absage einer Veranstaltung unverzüglich unterrichtet und erhalten bereits gezahlte Gebühren zurück erstattet.

7. Haftung und Gewährleistung

Die concada GmbH erbringt ihre Leistungen unter Zugrundelegung der branchenüblichen Sorgfalt. Die concada GmbH haftet für die Fehlerhaftigkeit ihrer Leistungen durch die kostenlose fehlerfreie Wiederholung der entsprechenden Leistungseinheit. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von dem Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

Die concada GmbH übernimmt die Haftung für Personen-, Sach- und sonstige Schäden, die auf schuldhaftes Handeln im Rahmen der Dienstleistung zurückzuführen sind. Für Personenschäden sowie vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Sach- und sonstige Schäden haftet die concada GmbH unbeschränkt. Ansonsten ist die Haftung bezüglich Sach- und sonstiger Schäden auf den typischerweise eintretenden und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8. Schutz der Arbeitserzeugnisse

Die concada GmbH behält an den erbrachten Leistungen - sofern diese dazu geeignet sind - das Urheberrecht. Der Kunde darf im Rahmen des Auftrages erstellte Unterlagen nur für den Zweck verwenden, für den diese vereinbarungsgemäß bestimmt sind. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die concada GmbH.

9. Geheimhaltung

Die concada GmbH verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die in Zusammenhang mit einem Auftrag erarbeitet werden, dem Kunden zur Verfügung zu stellen und alle erhaltenen oder gewonnenen Informationen streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass sie der Auftraggeber schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Geheimhaltungspflicht besteht über das Vertragsverhältnis hinaus fort und gilt auch für Dritte, die als Unterauftragnehmer der concada GmbH im Rahmen des Auftrages tätig werden. Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der concada GmbH erforderlich ist.

10. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Kunde mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

11. Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegen die concada GmbH verjähren ein Jahr nach Erbringung der Leistung. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

12. Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen davon unberührt.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bonn. Soweit nichts anderes schriftlich bestimmt wird, ist der Erfüllungsort Dortmund.

Nur für Verbraucher

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (concada GmbH, Herbert-Rabius-Straße 7, 53225 Bonn, Tel.: 0228 400 72 244, Fax: +49 228 400 72 952, E-Mail: info@concada.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An concada GmbH, Herbert-Rabius-Straße 7, 53225 Bonn; Fax: 0228 400 72 952, E-Mail: info@concada.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung